

**TOP 7**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

#### **Fördermittelmanagement: Verkleinerung des bestehenden Stadtumbaugebiets und Bewerbung für ein neues Stadterneuerungsgebiet in der Innenstadt**

Vorlage Nr.: 20190281

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Stadtrat stimmt der Verkleinerung des bestehenden Stadtumbaugebiets zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, beim rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport eine Bewerbung für ein neues Stadterneuerungsgebiet in der Innenstadt einzureichen und beschließt hierzu die Grenzen des potentiellen Untersuchungsgebiets.
3. Geringfügige Änderungen bzgl. der Gebietsabgrenzung können sich im Zuge des noch vorzunehmenden Abstimmungsverfahrens mit dem Fördergeber noch ergeben.

## **Erläuterung:**

Am 11.02.2019 hat der Stadtrat der Maßnahmenliste zur Bewerbung für das Programm „Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren“ des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2021 zugestimmt. In dieser Liste war auch bereits eine Summe für ein potentielles neues Stadterneuerungsgebiet Innenstadt vorgesehen.

Das rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport hat die Maßnahmenliste als Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln der städtebaulichen Erneuerung bis zum Jahr 2021 mit Schreiben vom 17.4.2019 akzeptiert. Daran ist die Forderung des Landes geknüpft, das seit 2008 laufende Stadtumbaugebiet in der Innenstadt zu verkleinern und bis 2022 abzuschließen. Parallel dazu werden derzeit durch das bei der Stadtverwaltung eingerichtete Fördermittelmanagement Bewerbungsunterlagen für ein neues Stadterneuerungsgebiet in der Innenstadt erarbeitet, die der Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit eröffnen, während der nächsten 12 bis 15 Jahre auch für zukünftige Maßnahmen Fördermittel vom Land zu erhalten. Die Modalitäten für die Bewerbung der Stadt für ein neues Stadterneuerungsgebiet Innenstadt sind mit ADD und Innenministerium grundsätzlich abgestimmt.

Insgesamt umfasst der Abgrenzungsvorschlag für das potentielle neue Gebiet eine Fläche von ca. 126 ha. Dabei handelt es sich um den gesamten Stadtteil Mitte ergänzt um Flächen nördlich der Hochstraße Nord entlang des Rheins bis zum Hemshofkreisel sowie Flächen zwischen Bgm-Grünzweig- /Jakob-Binder- und Prinzregentenstraße. Die vorgesehene Abgrenzung ermöglicht es, den Innenstadtbereich unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Stadtstraße und der Entwicklungen bei der Hochstraße Süd umfassend zu erneuern sowie in funktionaler und gestalterischer Hinsicht aufzuwerten. Die Ortsvorsteher der von dem Abgrenzungsvorschlag berührten Ortsbezirke sind über das Bewerbungsverfahren unterrichtet worden.

Die nun vorgeschlagenen Grenzen des geplanten neuen Fördergebietes sind in der Karte (siehe Anlage) mit blauer Markierung dargestellt. Gelb dargestellt ist die verbleibende Fläche des bestehenden Stadtumbaugebiets, in dem noch bis 2022 Fördermittel gewährt und eingesetzt werden können.

Nach Beschluss der Grenzen eines möglichen Untersuchungsgebiets kann die Bewerbung an das Land (Innenministerium und ADD) geschickt werden. Sollte das Land der Bewerbung noch im Herbst zustimmen, wäre ein erster Jahresantrag noch in 2019 möglich. Nach Zustimmung des Landes ist gemäß den Förderrichtlinien in einem nächsten Schritt ein sogenanntes integriertes Handlungskonzept zu erstellen, in dem die Abgrenzung bestätigt bzw. geändert werden kann, die Maßnahmen identifiziert und die zugehörigen Kosten aber auch Einnahmen z.B. durch die Berücksichtigung wiederkehrender Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) genannt werden. Dieses Konzept wird dann wieder den davon betroffenen Ortsbeiräten und dem Stadtrat vorgestellt werden.